

Inklusion- ein Leitbild mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch

www.aachen.de



Inklusion- ein Leitbild mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch

- Der Anlass

UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006

- definiert Menschenrechte in Bezug auf Menschen mit Behinderung
- hat den Begriff „Inklusion“ als Leitbegriff in aller Munde gebracht



Inklusion- ein Leitbild mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch

- Die Rahmenbedingungen
 - UN-Behindertenrechtskonventionen mit drei Übersetzungen
 - Nationaler Aktionsplan
 - NRW-Aktionsplan
 - Aktionsplan des Landschaftsverbandes Rheinland
 - Aktionsplan der StädteRegion
 - mit jeweils unterschiedlichen Handlungsansätze, Schwerpunkten und auch Definitionen von „Inklusion“

Fachbereich Soziales und Integration Abteilung FB 50/000, 06. Dezember 2012



Inklusion- ein Leitbild mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch

- Das Zusammenwirken mit der Städteregion
- Aufgaben der Städteregion
- Der Inklusionsplan der Städteregion als Rahmen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen (Mitarbeit der Stadt Aachen)
- Aachener AG Behindertenhilfe hat Mitglieder im städteregionalen Inklusionsbeirat
- Zusammenarbeit bei konkreten Herausforderungen (z.B. Wahlen)

Fachbereich Soziales und Integration Abteilung FB 50/000, 06. Dezember 2012



Inklusion- ein Leitbild mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch

- Die Definition von „Inklusion“ des Fachbereiches Soziales und Integration

Inklusion meint die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, ihrer sexuellen Präferenzen, ihrer Begabungen oder ihrer Behinderung. Dabei ist der Fokus auf die Ressourcen der Menschen gerichtet, nicht auf ihre (vermeintlichen) Defizite und auch nicht auf die Unterscheidungsmerkmale, sondern die Gemeinsamkeiten. Unterschiede werden so zur Normalität. Damit geht die Inklusion noch einen Schritt weiter als die Integration, die gerade die unterscheidenden Merkmale eines Menschen in den Blick nimmt und dazu Handlungsstrategien entwickelt.

Fachbereich Soziales und Integration Abteilung FB 50/000, 06. Dezember 2012



Inklusion- ein Leitbild mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch

- Die inklusive Herangehensweise

Beispiele:

- weg von Förderschulen, hin zu Schulen für alle
- möglichst wenig Altenheime und Behinderteneinrichtungen, sondern lebenslanges Wohnen zu Hause
- barrierefreie öffentliche Räume und Gebäude für alle Menschen(z.B.:WC)
- leicht verständliche Texte, Verwendung von Symbolen
- kostenlose Bildungs- und Freizeitangebote
- Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Beruf und und und.....

Fachbereich Soziales und Integration Abteilung FB 50/000, 06. Dezember 2012



Inklusion- ein Leitbild mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch

- Das geplante Vorgehen
- Bestandsaufnahme der städtischen Aktivitäten
 - Wo werden inklusive Ansätze verfolgt?
- Ermittlung von Handlungsfeldern
 - Wo ist abgestimmtes Handeln gefragt?
- Fachbereich Soziales und Integration
 - Schaffung von förderlichen Strukturen in den Quartieren

Fachbereich Soziales und Integration Abteilung FB 50/000, 06. Dezember 2012

